

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03
Ausgabedatum: 06-Juli-2023
Überarbeitet am: 03-August-2023
Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs PLEXUS® MA830 Klebstoff

Zulassungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: NQ90-10TD-500P-KAXY
Österreich UFI: NQ90-10TD-500P-KAXY

Synonyme Kein(e,er).

SKU# IT185

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nicht verfügbar.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150
Shannon Industrial Estate
CO. Clare
Irland
V14 DF82

Kontaktperson Kundendienst

Telefonnummer 353(61)771500
353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales Vergiftungsberatungszentrum +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

| | | |
|----------------------------|-------------|---|
| Entzündliche Flüssigkeiten | Kategorie 2 | H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|----------------------------|-------------|---|

Gesundheitsgefahren

| | | |
|------------------------------------|-------------|---|
| Hautverätzung/ -reizung | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizung. |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Kategorie 1 | H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: NQ90-10TD-500P-KAXY

Enthält: Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure, Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat, Paraffinwachs, Polychlorpren, Styrol/Butadien-Copolymer

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann Atemreizung verursachen.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P235 Kühl halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P271 Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.
P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Intervention

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss lagern.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|-----------|------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat | 50 - < 60 | 80-62-6 201-297-1 | 01-2119452498-28-0000 | 607-035-00-6 | # |
| Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, STOT SE 3;H335 | | | | | |
| Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3;H335: C ≥ 10 % | | | | | |
| Polychlorpren | 5 - < 10 | Gemisch - | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure | 3 - < 5 | 79-41-4 201-204-4 | 01-2119463884-26-0000 | 607-088-00-5 | |
| Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 7,1000000000000005 mg/l), Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335 | | | | | |
| Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3;H335: C ≥ 1 % | | | | | |
| Paraffinwachs | 1 - < 3 | 8002-74-2 232-315-6 | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| Styrol/Butadien-Copolymer | 1 - < 3 | 9003-55-8 - | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |
| N,N-Dimethyl-p-toluidin ; [1] N,N-dimethyl-m-toluidine; [2] N,N-dimethyl-o-toluidine [3] | < 1 | 99-97-8 202-805-4 | - | 612-056-00-9 | |
| Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H311;(ATE: 300 mg/kg bw), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 mg/l), Carc. 2;H351, STOT RE 2;H373, Aquatic Chronic 3;H412 | | | | | |
| Zinkoxid | < 1 | 1314-13-2 215-222-5 | - | 030-013-00-7 | |
| Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410 | | | | | |
| phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % | < 0,2 | 7664-38-2 231-633-2 | - | 015-011-00-6 | # |
| Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1530 mg/kg bw), Acute Tox. 2;H330;(ATE: 0,8445 mg/l), Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318 | | | | | |
| Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 25 %, Skin Irrit. 2;H315: 10 % ≤ C < 25 %, Eye Dam. 1;H314: C ≥ 25 %, Eye Irrit. 2;H319: 10 % ≤ C < 25 % | | | | | |
| Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen | 20 - < 30 | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

| | |
|---|---|
| Hautkontakt | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. |
| Augenkontakt | Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Verschlucken | Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Allgemeine unterstützte Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten. |

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| Allgemeine Brandgefahren | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| 5.1. Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). |
| Ungeeignete Löschmittel | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. |
| 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung | |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. |
| Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. |
| Besondere Löschhinweise | Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. |

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen. |
| Einsatzkräfte | Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB. |

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBl. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert | Form |
|--|---|-----------------------|---------------------------------|
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4) | MAK | 70 mg/m ³ | |
| | | 20 ppm | |
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) | MAK | 210 mg/m ³ | |
| | | 50 ppm | |
| | Obergrenze | 420 mg/m ³ | |
| | | 100 ppm | |
| phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2) | MAK | 1 mg/m ³ | |
| | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 2 mg/m ³ | |
| Zinkoxid (CAS 1314-13-2) | MAK | 5 mg/m ³ | Dampf und lungengängiger Staub. |
| | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 20 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|--|---|---------|
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) | 100 ppm |
| | TWA | 50 ppm |

| Inhaltsstoffe | Typ | Wert |
|--|---|--------------------|
| phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2) | STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition) TWA | 2 mg/m3 1 mg/m3 |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. | |
| Empfohlene Überwachungsmethoden | Standardüberwachungsverfahren befolgen. | |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) | Nicht verfügbar. | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht verfügbar. | |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | | |
| Angemessene technische Kontrollmaßnahmen | Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen. | |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | |
| Allgemeine Angaben | Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. | |
| Körperschutz | | |
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. | |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. | |
| Atemschutz | Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. | |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. | |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. | |

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Paste. |
| farbe | weißlich. |
| Geruch | Fragrant |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -48 °C (-54,4 °F) geschätzt |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100,5 °C (212,9 °F) geschätzt |
| Entzündlichkeit | Nicht zutreffend. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Explosionsgrenze – untere (%) | 2,1 % geschätzt |
| Explosionsgrenze – obere (%) | 8,2 % geschätzt |
| Flammpunkt | 10,0 °C (50,0 °F) geschätzt |

| | |
|---|--|
| Selbstentzündungstemperatur | 435 °C (815 °F) geschätzt |
| Zersetzungspunkt | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | Nicht verfügbar. |
| Kinematische Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit | |
| Löslichkeit (Wasser) | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | 51,33 hPa geschätzt |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte | 0,94 g/cm ³ geschätzt |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Nicht verfügbar. |
| 9.2. Sonstige Angaben | |
| 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |
| 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | |
| Spezifisches Gewicht | 0,94 geschätzt |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. |
| Augenkontakt | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |
| Symptome | Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübbtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag. |

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|--|----------------|------------------------------------|
| Akute Toxizität | Nicht bekannt. | |
| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4) | | |
| Akut | | |
| Einatmen | | |
| LC50 | Ratte | 7,1000000000000005 mg/l, 4 Stunden |
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) | | |
| Akut | | |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | 7800 mg/kg |

| Inhaltsstoffe | Spezies | Testergebnisse |
|---|---|--------------------------------------|
| phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2) | | |
| Akut | | |
| Einatmen | | |
| LC50 | Kaninchen | 1,6890000000000001 mg/l, 1 Stunden |
| Haut | | |
| LD50 | Kaninchen | 2740 mg/kg |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | 1530 mg/kg |
| Zinkoxid (CAS 1314-13-2) | | |
| Akut | | |
| Einatmen | | |
| LC50 | Maus | > 5,7000000000000002 mg/l, 4 Stunden |
| Oral | | |
| LD50 | Ratte | > 5 g/kg |
| Hautverätzung/ -reizung | Verursacht Hautreizung. | |
| Schwere Augenschäden/Augenreizung | Verursacht schwere Augenschäden. | |
| Atemsensibilisierung | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. | |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Kann allergische Hautreaktion verursachen. | |
| Mutagenität an Keimzellen | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. | |
| Krebserzeugende Wirkung | Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen. | |

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

| | |
|--|---|
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
| N,N-Dimethyl-p-toluidin ; [1] N,N-dimethyl-m-toluidine; [2] N,N-dimethyl-o-toluidine [3] (CAS 99-97-8) | 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen. |
| Styrol/Butadien-Copolymer (CAS 9003-55-8) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Atemreizung verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht zutreffend. |
| Aspirationsgefahr | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|---|--|
| Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| Sonstige Angaben | Nicht verfügbar. |

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | |
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure | 0,93 |
| Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat | 1,38 |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Nicht verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |

| | |
|---|--|
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Verunreinigte Verpackungen | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. |
| Spezielle Vorsichtsmassnahmen | Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten. |

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|--|
| ADR | |
| 14.1. UN-Nummer | UN1133 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Nebenrisiko | - |
| Label(s) | 3 |
| Gefahr Nr. (ADR) | 30 |
| Tunnelbeschränkunge | D/E |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| RID | |
| 14.1. UN-Nummer | UN1133 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Nebenrisiko | - |
| Label(s) | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. |
| ADN | |
| 14.1. UN-Nummer | UN1133 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 3 |
| Nebenrisiko | - |
| Label(s) | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender**

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

| | |
|---|---|
| 14.1. UN number | UN1133 |
| 14.2. UN proper shipping name | Adhesives containing flammable liquid |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | 3 |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | III |
| 14.5. Environmental hazards | No. |
| ERG Code | 3L |
| 14.6. Special precautions for user | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |
| Other information | |
| Passenger and cargo aircraft | Allowed with restrictions. |
| Cargo aircraft only | Allowed with restrictions. |

IMDG

| | |
|---|---|
| 14.1. UN number | UN1133 |
| 14.2. UN proper shipping name | ADHESIVES containing flammable liquid |
| 14.3. Transport hazard class(es) | |
| Class | 3 |
| Subsidiary risk | - |
| 14.4. Packing group | III |
| 14.5. Environmental hazards | |
| Marine pollutant | No. |
| EmS | F-E, S-D |
| 14.6. Special precautions for user | Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. |

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht festgelegt.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: NQ90-10TD-500P-KAXY

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

| | |
|---|----|
| Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4) | 75 |
| Paraffinwachs (CAS 8002-74-2) | 3 |
| phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2) | 75 |

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig beim Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Tödlich beim Einatmen.
H331 Giftig beim Einatmen.
H335 Kann Atemreizung verursachen.
H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Kein(e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Angaben zur Revision
Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.